

Schutzkonzept für Ferienpasskurse des Ferienpass Herzogenbuchsee unter Covid-19 nach den Vorgaben des Kantons Bern

Das Schutzkonzept der Veranstaltungen durch den Ferienpass muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Das Ferienpassteam ist in Absprache mit den Kursveranstaltern für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

1. Information

Das Ferienpassteam informiert die Kursveranstalter und die Kursteilnehmer über die Vorgaben und Massnahmen.

2. Contact tracing

Durch die Abgabe der Anmeldedaten sind die Kontaktangaben beim Ferienpassteam hinterlegt. Die Kontaktrückverfolgung ist sichergestellt.

3. Treffpunkt

Kinder und Begleitpersonen versammeln sich zu Beginn des Kurses am vereinbarten Treffpunkt und warten dort, bis sie vom Kursveranstalter abgeholt werden und weitere Anweisungen bekommen. Begleitpersonen betreten Schulhäuser und Sporthallen nur im Notfall.

4. Abstand halten

Die Kinder und die Kursveranstalter halten, wenn möglich, 1.5 m Abstand. Falls die Abstandsempfehlung bis am Kurstag verändert wurde, gilt die aktuelle Vorgabe zum Zeitpunkt der Durchführung des Kurses. Es ist anzunehmen, dass die Kinder untereinander den Abstand nicht einhalten werden. Kinder über 12 Jahre, welche einen Kurs besuchen, müssen keine Maske tragen, bei erwachsenen Personen (Kursveranstalter und Begleitpersonen) hingegen besteht in den Innenräumen immer eine Maskenpflicht. Findet der Kurs draussen statt, müssen auch erwachsene Personen keine Masken tragen.

Die Eltern werden gebeten, ihren über 12jährigen Kindern dennoch eine Maske mitzugeben, falls vom Kursveranstalter das Tragen einer Maske für über 12jährige vorgeschrieben ist (siehe dazu Punkt 9 «Weitere Weisungen»).

Bei Autofahrten ist das Tragen von Schutzmasken für FahrerInnen obligatorisch. Die FahrerInnen können von mitfahrenden über 12jährigen Kindern verlangen, dass diese eine Schutzmaske anziehen. Die Eltern werden daher gebeten, ihren Kindern eine Maske für Autofahrten mitzugeben.

5. Hände waschen

Alle Personen, welche am Kurs teilnehmen, waschen sich zu Beginn des Kurses und nach einer allfälligen Pause die Hände mit Wasser und Seife oder reinigen sie mit einem Händedesinfektionsmittel. Den Kindern wird durch das Ferienpassteam und die Kursveranstalter eine Waschgelegenheit oder Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

6. Lüften

In geschlossenen Räumen sollen die Fenster regelmässig geöffnet und der Raum grosszügig gelüftet werden, mindestens in jeder Pause.

7. Räume reinigen

In Gemeinderäumen gilt: Die Oberflächen, v.a. Lichtschalter, Tür- und Fenstergriffe und Gegenstände, werden nach Gebrauch bedarfsgerecht desinfiziert. Das Ferienpassteam stellt Desinfektionsmittel und Reinigungsmittel zur Verfügung und spricht sich mit den Kursveranstaltern ab, wer die Reinigung vornimmt.

8. Im Krankheitsfall

Es dürfen keine symptomatischen Kinder an den Ferienpasskursen teilnehmen. Die Eltern werden dazu angehalten, symptomatische Kinder von den Kursen abzumelden. Die Kursveranstalter werden dazu angehalten, symptomatische Kinder nicht an den Kursen teilnehmen zu lassen. Wenn ein Kind während eines Kurses erkrankt, werden die Eltern unverzüglich aufgefordert, das Kind abzuholen und informiert, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen.

9. Weitere Weisungen

Schutzkonzepte und Sicherheitsvorschriften von Verbänden, Vereinen und Berufsbranchen, welche Ferienpasskurse betreffen, gehen diesem Schutzkonzept vor.

Ferienpassteam Herzogenbuchsee, Juli 2021